

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0407/09-KT

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

14.12.2009

Einreicher: Vorsitzender des Kreistages

Betr.: Wiederwahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt gemäß § 127 Abs. 1 BbgKVerf Herrn Peer Giesecke als Landrat des Landkreises Teltow-Fläming für die Dauer von acht Jahren.

Luckenwalde, den 20.10.2009

Bochow

Sachverhalt:

Der Kreistag hat gemäß § 127 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf durch Beschluss 4-0406/09/KT von der Ausschreibung der Stelle des Landrates abgesehen.

Deshalb kann der Kreistag gemäß § 127 Abs. 1 BbgKVerf den Landrat Herrn Peer Giesecke für die Dauer von acht Jahren wiederwählen.

Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften des § 131 Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 2 bis 4 BbgKVerf.

Danach ist für die erfolgreiche Wahl im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages notwendig (29 Ja-Stimmen).

Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, so ist die Wahl erfolgreich, wenn mehr Ja- als Neinstimmen abgegeben wurden.

Gemäß § 39 Absatz 1 Satz 5 BbgKVerf ist die Wahlhandlung geheim, es sei denn der Kreistag beschließt einstimmig eine offene Wahl (§ 39 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf).

An der Wahl darf der Landrat gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 BbgKVerf und § 53 Abs. 1 LBG nicht mitwirken.